

Der Landwirth
zugleich Organ des landwirtschaftlichen Central-
vereins für Schlesien
und den Regierungs-Bezirk Frankfurt,
erscheint wöchentlich zweimal,
und zwar

Dinstag und Freitag

und ist durch alle Postanstalten im In- und Aus-
land für den vierteljährlichen Abonnement-
preis von 1 Thlr. 10 Sgr. zu bezahlen.

Durch Buchhandlungen und von der
Expedition direct franco unter Kreuzband be-
zogen beträgt das Abonnement vierteljährlich
1 Thlr. 15 Sgr.



Inseraten-Annahmen

in

Breslau: die Expedition, Schweidnitzerstr. 47.
Berlin: Rudolf Moos, Haasenstein & Vogler.
S. Albrecht, A. Klemmer.
Bremen: Carl Schüller.
Dresden: Carl Schüller.
Frankfurt a.M.: Jäger'sche Buch., Haasen-
stein & Vogler, Daube & Comp.
Hamburg: Haasenstein & Vogler.
Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüller.
Halle a.S., Hannover, Stettin: Carl
Schüller.
München: Rudolf Moos.
Wien: Haasenstein & Vogler.

Insertionsgebühr für die Spalte oder deren
Raum 2 Sgr.

Breslau. Dinstag, 29. December 1874.

Zehnter Jahrgang. — № 104.

Redaktion:

Salvatorplatz Nr. 8.

Herausgegeben von

Dekonomierath Korn,

General-Secretair des schlesischen landw. Central-Vereins,
Mitglied des königlichen Landes-Dekonomie-Collegiums und des deutschen Landwirtschaftsrates

Expedition:

Schweidnitzerstraße Nr. 47.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das vierte Quartal des zehnten
Jahrgangs unserer Zeitung.

Die geehrten Abonnenten ersuchen wir, ihre Bestellungen auf das

I. Quartal 1875

halbstatt zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung
eintritte.

Bei verspäteter Ausgabe des Post-Abonnements ist eine Bestell-
gebühr von 20 Pf. M.-W. zu entrichten, wenn die Nachlieferung aller
im Quartale bereits erschienenen Nummern verlangt wird.

Sämtliche Post-Anstalten des In- und Auslandes
nehmen Abonnements auf den „Landwirth“ für den Quar-
talspreis von vier Mark entgegen. Durch den Buchhandel
und von der unterzeichneten Expedition direct franco unter Kreuzband
bezogen, beträgt das Abonnement vierteljährlich 4 Mark 50 Pf.

Unsere Leser in Polen und Russland wollen geneigtest
davon Notiz nehmen, daß nunmehr auch von allen russischen
Post-Anstalten Abonnements auf den „Landwirth“ ange-
nommen werden.

Probe-Nummern werden auf Wunsch gratis und franco
versandt.

Die Expedition des Landwirth.

Breslau, Schweidnitzerstraße 47.

Inhalts-Uebersicht.

Größere Aussäze: Die Steigerung der ländlichen Arbeiterlöhne. — Zur
Dampfslug-Cultur. S. 491. — Das neue Branntweinsteuergegesetz in
Italien. — Der neue Bankgefechtswurf. — Die neue Post-Ordnung. —
Freie Einführung von Vieh nach England. S. 492.

Gorrespondenzen: Breslau: Unterrichts- und Vereinswesen. Akademie
Proskau. Der zehnte Jahrestag des „Landwirth“. — Fettviehhandel.
Eichornerne. Obst- und Gemüse-Erträge. — Schlesische Pferdezucht. —
Berlin: + Dr. Jilly. Landwirtschafts-Ministerium. Mittelmärktische
Ritterchaftsbank. — Aus dem Kreise Neumarkt: Schneefall. Wild-
Fleischpreise. S. 493. — Aus bayrisch Unterfranken: Landwirth-
schaftlicher Bericht. S. 494.

Notizen: Die Königliche landwirtschaftliche Akademie Proskau. — Spar-
kassen-Einrichtungen für ländliche Arbeiter. — Evaporations-Aparat.
Über die schwarze Milch. — Das Butter aus Milch. — Handlung mit
Kochsalz. — Milchauflösung. — Eine landwirtschaftliche Gewerbe-
und Maschinen-Ausstellung. S. 494.

Marktberichte: Breslau: Wollbericht. — Sämereien = Wochenbericht. —
Producten-Marktbericht. — Schweinfurt: Viehmarkt. S. 494.

Die Steigerung der ländlichen Arbeiterlöhne.

II.

Deutschland, das Land, in welchem das Stadium der Lohnfrage
größeres Interesse und mehr Belehrung bietet als irgendwo anders, teilt
von der Golz in ein nördliches und südliches: jenes, das Land der
niedrigen, dieses das der hohen Landarbeiterlöhne. Die Höhe der Löhne
rechtfertigt vollkommen diese Theilung, denn obwohl sie schon im Norden
in sehr hohem Maße von Osten nach Westen wechseln — von 17 Sgr.
täglich in Mecklenburg bis 7 Sgr. Tagelohn in einzelnen Theilen Schle-
siens und Posens — so zeigt sich doch eine viel charakteristischere und
schärfere Trennungslinie zwischen Nordost und Südwest-Deutschland. Von
Dresden westwärts sind die Löhne höher als ostwärts und erreichen ihre
größte Höhe von der Umgegend von Frankfurt a. M. nordwärts bis zum
Ruhrbecken, bis nach Düsseldorf und Wachen und südwärts durch das
Rheintal bis nach Baden hinein. In dieser Gegend der hohen Löhne
haben diese selbstverständlich aber auch wieder ganz bedeutende Differenzen
auszuweisen, von denen die einen durchaus nicht dem Prinzip dieser Thei-
lung widersprechen, während die anderen die Folge anderer Grundsätze
finden, welche gleichfalls mit natürlichen Vorzügen in Verbindung stehen
und weiter unten erörtert werden sollen.

Im Allgemeinen muß man dabei stehen bleiben, daß das südwestliche
Deutschland, dessen Grenze soeben flüchtig angedeutet wurde, der Haupt-
sitz der industriellen und commerciellen Unternehmungen, der leichten Ver-
bindungen mittels Dampfes, der verbreitetsten Thätigkeit, Intelligenz und
Wohlhabenheit in ganz Deutschland ist. Die Nachbarschaft der hauptsäch-
lichsten Länder und Märkte Westeuropas, die zahlreichen Eisenbahnenlinien,
ein reich mit Dampfern bedeckter Fluß, Kohlen, Eisen und die mit deren
Hilfe geschaffenen Fabrikate verursachen einen größeren Nebenfluss und einen
schnelleren Umsatz des Geldes, größere Nachfrage und großes Angebot
von Arbeit in jeder Beziehung als man in dem Nordosten des deutschen
Reiches finden kann, welcher von dem Handel, der alten Cultur und den
Fortschritten des Westens weit abliegt, ein viel unvollständigeres Eisen-
bahnsystem aufzuweisen hat.

Als Beispiel für die außerordentlich große Verschiedenheit der Lohn-
verhältnisse in diesen beiden Theilen des Deutschen Reiches wollen wir hier
die ländlichen Arbeiterlöhne um Düsseldorf mit denen in der Nähe von
Gumbinnen, wo der Boden zwar auch gut ist, wo aber weder große Fa-
briken noch Großhandel existieren, vergleichen zusammenstellen:

Düsseldorf		Gumbinnen.	
Tageslohn im Sommer pro Mann	25—40 Sgr.	10—18 Sgr.	
Frau	15—20	5—8	
Winter	15—20	6—10	
Frau	10—15	4—5	

Derselbe Grundsatz läßt sich auch bei den örtlichen Verschiedenheiten
jedes der beiden Theile verfolgen: Der Preis für Landarbeit ist viel
höher um Berlin als in dem größten Theile der Mark Brandenburg und
ebenso um Danzig viel höher als in den meisten Landbezirken der Pro-
vinz Preußen; auch übertrifft er im Ruhrbassin und in der Nähe von
Großstädten wie Köln den in den rein Ackerbau treibenden Bezirken West-
phaliens und der Rheinprovinz um 75 Prozent.

Eine auffallende Ausnahme von diesem sonst allgemein gültigen
Grundsatz (die freilich auch weniger wirklich als scheinbar ist) bildet Schle-
sien, wo es zwar sehr viel Fabrikation und Handel und auch viele sehr
bedeutende Bergwerke gibt, wo aber trotzdem der Lohn für die Landar-
beiter am niedrigsten ist. Consul White kann sich ebenfalls nicht der Be-
merkung verschließen: „Es habe ihn überrascht, daß in Schlesien, trotzdem
es ein industrieller Centralpunkt Deutschlands ist, die niedrigsten ländlichen
Arbeiterlöhne bezahlt würden,“ doch fügt er hinzu, man habe ihm dies
damit erklärt, daß die Bauern dort sehr billig und eingeschränkt leben;
außerdem schiebt er für Oberschlesien diese Erscheinung auch theilweise auf
die Nähe Polens und Österreichs. Auch von der Golz erklärt die Nie-
drigkeit der schlesischen Löhne durch die geringen Bedürfnisse der Einwohner
im Verein mit der Dichtigkeit der Bevölkerung. Fügen wir dem hinzu,
daß Schlesien trotz seiner Größe nur von verhältnismäßig wenigen Eisen-
bahnen durchschnitten wird, daß es an einer sehr ausgedehnten Gegend grenzt,
welche in dieser wie in vielen anderen Beziehungen noch sehr weit zurück
ist, während sowohl Seehäfen wie die großen Märkte des Westens in be-
deutender Entfernung liegen, so kann man diese Ausnahme wohl einiger-
maßen erklärlich finden, obwohl sie beweist, daß dort ökonomische Bedin-
gungen herrschen, welche keine einseitige Verallgemeinerung bemühen kann,
und die mit ihren Wurzeln wohl weit in die Geschichte der Vergangenheit
zurückreichen.

Zu diesen historischen Gründen gehört unzweifelhaft auch die That-
sache, daß Schlesien nicht nur an slavische Hinterländer grenzt, sondern
selbst noch heute eine nicht unbedeutende Einwohnerzahl von Nichtdeutschen
aufzuweisen hat — im Regierungsbezirk Oppeln z. B. ungefähr 63 Pro-
zent — deren mangelhafte Leistungsfähigkeit durch ihren geringen Ent-
wicklungstrieb bedingt ist: die polnischen Arbeiter sind scheinbar genüg-
samer als die deutschen, aber auch bedeutend arbeitschwer und ungebil-
det. Zahlen beweisen dies am besten: während in Rheinland auf je
291 Einwohner 1 Schüler einer höheren Lehranstalt kommt, kommt in
Schlesien erst auf je 307 Einwohner 1 solcher; ebenso gibt es in Rhein-
land auf je 9 Quadratmeilen, in Schlesien erst auf je 25 Quadratmeilen
eine höhere Lehranstalt; demgemäß befinden sich auch unter den Rekruten:
aus Rheinland nur 0,88 pCt., aus Schlesien hingegen 3,42 pCt. ohne
Schulbildung.

Eine andere mächtige Ursache für die Ungleichheit in den ländlichen
Arbeiterlöhnen Deutschlands sowohl wie auch vieler anderer Länder liegt
in den örtlichen Verschiedenheiten des Klimas und des Bodens; und diese
Ursache verdient um so größere Aufmerksamkeit, als ihre Wirkungen einer
alten Lehre der Nationalökonomie vollständig entgegengesetzt sind.

Wo das Werk der Bebauung am wenigsten Wechsel und Interesse
bietet, wo das Leben am wenigsten Reize aufweist, wo der Winter am
längsten und kältesten, wo die Zahl der Lohnungstage am geringsten ist,
und wo es dem Arbeiter am schwersten fällt, seinen Verdienst durch den
Ertrag eines kleinen ihm eigentlich gehörigen Stückchens Landes zu
vermehren, dort ist der Tagelohn des ländlichen Arbeiters am niedrigsten;
und deshalb ist wohl auch das Klima ein Grund mit, daß im nordöstlichen
Deutschland die geringsten Löhne gezahlt werden. Uebrigens finden
wir auch im südwestlichen Deutschland diese zweite Reihe der natürlichen
Ursachen in regster Thätigkeit: der Lohn pflegt in den öden Berggegenden
bedeutend niedriger zu sein als in jenen warmen fruchtbaren Thälern und
Ebenen, welche es sowohl dem Grundbesitzer wie dem Arbeiter, der eine
kleine Scholle sein Eigentum nennt, gestatten, in der Nähe guter Märkte
eine große Anzahl verschiedener Gemüse, Tabak, Eichorien, Küchenkräuter,
Hanf und vieles Andere, was nicht in weniger ergiebigem Boden gedeiht,
aufzuziehen.

Nachdem v. d. Golz eine bedeutende Anzahl in Folge örtlicher Ver-
hältnisse verschiedener Landarbeiterlöhne aufgezählt hat, sagt er: „Aus
diesen Angaben folgt, daß die Höhe der Löhne in Württemberg sehr ver-
schieden ist. In den am ungünstigsten gelegenen Gegenden beträgt der
Tageslohn durchschnittlich 47—49 Kreuzer, in den am günstigsten gele-
genen steigt er auf 78—80 Kreuzer. Diese Thatache kann man überall
in Mittel- und Süddeutschland beobachten, wo Klima und Cultur ähnliche
Verschiedenheiten aufzuweisen haben.“

Ähnliche Erscheinungen zeigen sich in England und Schottland, wo
ebenfalls Lohn und Nutzen, wie auch Zins, caeteris paribus, dort am
höchsten sind, wo der Boden am besten ist, während alle drei Factoren,
nicht etwa der Zins allein, auf ödem oder bergigem Boden fallen, was
auch immer die Theorie dagegen einzuwenden haben mag; eine Thatache,
die auch Baird mit seiner ganzen Autorität stützt.

Die große Ungleichheit der Löhne, welche diesen Ursachen entspringt,
wird zwar in Deutschland zweifellos einigermaßen dadurch verringert, daß
der auf den Bergen wohnende Arbeiter zur Zeit der Ernte, wie dann,
wenn in den Ebenen und Thälern eine außerordentliche Nachfrage nach
Arbeitern herrscht, in dieselben hinabsteigt; aber während der ganzen
übrigen Zeit bleiben seine Einnahmen geringer, seine Bedürfnisse hingegen
wegen der größern Kälte größer als die der Bewohner der niedriger ge-
legenen Gegend. Im Ganzen dürfte der ausgleichende Einfluß dieser
Wanderzüge aber doch überschätzt werden; denn die Iren z. B. welche
ebenfalls zur Erntezeit nach England hinüberwandern, erhalten doch nicht
einen ebenso hohen Lohn, wie die englischen Arbeiter, wenn er sie freilich
auch in den Stand setzt, den übrigen Theil des Jahres mit Hilfe dessen,
was sie in Irland verdienen, leben zu können. Ebenso gewiß sind auch
in Deutschland die Lohnbewegungen keineswegs den schönen Grundsätzen
gefolt, welche Nationalökonom — in ihrem größeren Verlangen nach
Verallgemeinerungen als nach Wahrheit unter dem Einflusse der Lehren
des vergangenen Jahrhunderts von den „natürlichen Gesetzen der Einheit
und Gleichheit“ — erträumt hatten!

Wer der Himmel am klarsten, die Lust am reinsten, die gesellige Fa-
milienarbeit am eifrigsten und das ganze Leben überhaupt in allen seinen
Beziehungen am angenehmsten ist, da ist auch der Lohn des ländlichen
Arbeiters am höchsten und da fällt es ihm auch am leichtesten, eigenen
Grundbesitz zu erwerben. „Je weiter wir von Norden und Osten nach
Süden und Westen forschreiten,“ sagt v. d. Golz, „um so größer wird
die Zahl der grundbesitzenden Landarbeiter, und um so besser wird
die Lage.“

Zweifellos sind die Schwankungen in der Lohnhöhe der industriellen
Bezirke des Südwestens größer als in denen des Nordostens, theils, nach
Nasse's Ansicht, weil bei dem Vorwiegen an kleinen Grundstücken die Nach-
frage nach Arbeit weniger regelmäßig ist und theils weil — wie Leslie
annimmt — dort überhaupt ebensowohl die Nachfrage wie Angebot von
den Fluctuationen des Handels mitberührt werden; denn es unterliegt
keinem Zweifel, daß der beständige Einfluß der Ursachen, welche diese
Fluctuationen erzeugen, für den ländlichen Arbeiter sehr vortheilhaft war,
obwohl sich seine Lage auch ohne Rücksicht darauf beständig verbessert hat.
Das bestätigt auch recht deutlich folgende Bemerkung des Consuls White,
welche derselbe zwar in Bezug auf ganz Deutschland macht, die aber
hauptfächlich für das Rheintal und dessen Nachbargegenden gilt, nämlich:
„Die forschreitende Civilisation hat größere Bedürfnisse und Ansprüche in
dieser Klasse wachgerufen, und alle Autoritäten stimmen dahin über, daß
die ländlichen Arbeiter jetzt im Ganzen besser leben und höhere Löhne
beanspruchen, als es früher der Fall war.“

Zur Dampfslug-Cultur.

Gewiß dürfte vielen meiner Herren Fachgenossen wieder einmal eine
Mittheilung über die weiteren Erfolge des von mir vor drei Jahren er-
worbenen Dampfsluges nach Fickens System erwünscht sein und ich kann
mir deshalb die Mittheilung nicht versagen, daß die an den Apparat als
Bodencultivator geknüpften Erwartungen weit Erfüllung gefunden haben,
seit ich mir einen Fowler'schen Grubber mit Hebelvorrichtung zum Wen-
den anschaffte und ausschließlich hiermit arbeite. Der Balancrysug paßt
für einen Lehmboden nicht, weil die Vertiefung der Krume durch Pfügen
bei Lehmböden auf Höhen bekanntlich besondere Vorsicht erfordert und der
Apparat, zum Pfügen benutzt, wenn er für poröse und Sandböden in
ebner Lage auch gewiß ausreicht, in meinem sumpfigen Terrain zu schwach
ist. Ich habe in den zwei Jahren, wo ich den Grubber benutzt, circa
700 Morgen auf 13—14 Zoll Tiefe gegrubbert und würde sicherlich
mehr haben können, wenn ich die Arbeit der Haupthaft nach nicht
auf den Herbst beschränkte und für Dampfslug und Drechmaschine dasselbe
Bedienungspersonal benutzte. Die Selbstkosten stellen sich bei einer
täglichen Leistung von 6—7 Morgen, Alles incl. Verzinsung und Ab-
nutzung auf das Reichlichste berechnet, auf höchstens 3 Thlr. pro Morgen,
während mit Gespannkraft dieselbe Leistung, abgesehen von der Unmög-
lichkeit ihrer Erreichbarkeit hinsichtlich Tiefe und Vollkommenheit der Ar-
beit, nach gemachten Versuchen mindestens das Doppelte kostet. An Ge-
spannkraft spart man übrigens für die Wirtschaft nichts und ebenso ist
eine gleichzeitige Benutzung der Locomotive zum Pfügen und Dreschen
wegen der unvermeidlichen Zeitschwierigkeiten unausführbar.

Was die unmittelbaren Resultate, abgesehen von der nachhaltigen
Bodenverbesserung überhaupt, betrifft, so will ich nur erwähnen, daß,
während meine Zuckerrüben, in den wenigen trockenen Jahren wohl selten
über 100 Ctr. Zuckerüben, vielfach aber auch weniger erzielen, ich einen
Ertrag von beinahe 160 Centner pro Morgen hatte, und während ich
dieses Jahr auf gewöhnlich bearbeitetem Lande 110 Centner erzielte, ich

auf gegrubbertem Acker 146 Centner ergieite und jedenfalls einen viel höheren Ertrag gehabt hätte, wenn nicht ein Theil das Jahr vorher mit Mais, unserer aussaugendsten Vorfrucht, aus Futternoth bestellt gewesen wäre. Hafser, in den Herbst vorher blos gegrubberten Weizenstoppel ohne Weiteres gesät und einfach eingezogen, ließte einen in meiner bescheidenen Praxis noch nicht erlebten Ertrag von 32 Scheffeln.

Man ist nur zu geneigt, an die Leistung von Maschinen überhaupt und speziell eines Dampfspluges überspannte Erwartungen zu knüpfen. Jeder aber, der nur das Erreichbar-Mögliche will, wird auch mit einem Dampfspluge nach System finden, wenn er es damit versucht, trotz mancher, ja vieler Unvollkommenheiten bei sonst nur richtiger, seinen Bodenverhältnissen angepaster Handhabung, davon bin ich fest durchdrungen, ebenso wie ich seine Rechnung finden ohne die Schwierigkeiten, welche ich bei der Neuhaltung der Sache zu überwinden hatte.

N., Ende December 1874.

v. S.

Das neue Branntweinsteuergesetz in Italien.

Das mit dem 1. Januar 1875 in Kraft tretende Gesetz über die abgeänderte Art der Branntwein-Besteuerung bestimmt:

Die Veranlagung der Brennereien zur Besteuerung erfolgt auf Grund des vorhandenen Maischraumes und präsumtiver täglicher Produktion — ähnlich dem österreichischen Steuernodus — auf folgenden Basen:

- bei mehligen Stoffen und Kornfrüchten mit $\frac{1}{3}$ des vorhandenen Maischraumes und 3,90 Prozent Alkoholausbeute pro Hektoliter Maischraum,
- bei Melasse, Zuckerrüben, Überbleibseln der Bierbrauerei mit $\frac{1}{2}$ des vorhandenen Maischraumes und 3 Prozent Alkoholausbeute pro Hektoliter Maischraum,
- bei Weintrüben nach der Quantität derselben, welche zur Verwendung kommt, und 1,95 p.C. Alkoholausbeute pro Hektoliter Weintrüb — ad c. ist also eine Materialsteuer wie in Deutschland —.
- Bei allen vorstehend unter a., b. und c. nicht genannten Stoffen wird, wenn Alkohol daraus fabrikt werden soll, dieser auf Grund des wirklich fabricirten Products besteuert — also eine Fabrikatsteuer, welche indeß schwerlich von Bedeutung sein möchte —.

Die Steuer beträgt 30 Centimes pro Hektoliter und Grad der nach obigen Basen berechneten Ausbeute. Der Grad ist der des Alkoholometers von Gay Lussac (also der hunderttheiligen Scala) bei $+15^{\circ}/_0$ Celsius (genau unsere Normaltemperatur von $12^{\circ}/_0$ R.).

Würden also z. B. in der Brennerei mehlige Stoffe verarbeitet — und die meisten italienischen Brennereien verarbeiten nur Mais — und sind in derselben 3 Maischbottige à 50 Hektoliter Rauminhalt aufgestellt, so berechnet sich die tägliche Steuersumme wie folgt:

$$\frac{150}{3} \text{ Hektoliter} \times 3,90 \text{ Prozent Ausbeute} \times 30 \text{ Centimes} = 58 \text{ Lire } 50 \text{ Cent. (oder } 46 \text{ Mk. } 80 \text{ Pf. deutsche Reichswährg.)}$$

Da die Einhaltung der dreitägigen Gähfrist ad a. resp. zweitägigen ad b obligatorisch nach dem neuen Gesetz in Italien ist, stellt sich die Höhe der dortigen Branntweinsteuer im Vergleich zur Besteuerung in Deutschland (excl. Baiern), wo sie sich für eine Brennerei von gleichem Umfang pro Tag auf 65 Mark 40 Pfennige berechnet, auch für die Folge noch um genau 35 Prozent niedriger. Das ist die Quintessenz der ganzen Sache, denn die Spiritusausbeute wird in Italien an sich auch nicht geringer sein, als in Deutschland, wo sie sich für Mais selbst im vorigen heißen Sommer (z. B. in dem einen Bezirk, wo viel Mais gebrannt worden) durchschnittlich auf 8—8½ Prozent vom Liter Maischraum gestellt hat.

Rechnet man hierzu, daß nach dem neuen italienischen Gesetz ausländischer Sprit vom 1. Januar f. J. ab anstatt des bisherigen Zuschlages zum Vertragszoll von 20 Lire pro Hektoliter 78 prozentigen Sprits (nach Gay Lussac) ebenfalls einen Zusatz von 30 Cent. pro Hektoliter und Grad zu zahlen haben wird, so kann man ermessen, daß unser Spritexport nach Italien fortan wohl ganzlich abgeschnitten bleiben wird. —

Hinzuzufügen habe ich nur noch, daß bei Ausfuhr italienischen Sprits 27 Cent. per Grad und Hektoliter vergütet werden, was übrigens für uns ganz irrelevant ist.

Der neue Bankgesetzentwurf.

Die in der am 17. December abgehaltenen Sitzung der Bankgesetz-Commission vom Präsidenten des Reichskanzleramts Staatsminister Delbrück mitgetheilten Beschlüsse der Bundesregierungen betreffs Einführung einer Reichsbank in den Bankgesetzentwurf lauten:

I.

1. Die Preußische Bank soll in eine Reichsbank umgewandelt werden.

2. Dieselbe soll ein unter staatlicher Leitung und Aufsicht stehendes Privatinstitut mit einem Grundkapital von 40 Millionen Thalern werden, wovon die Hälfte durch Heraufnahme des Einschlusscapitals der bisherigen Privatbehilfenden der Preußischen Bank zu 20 Millionen Thalern und die andere Hälfte neu zu beschaffen ist.

3. Die bisherigen Anteilseigner der Preußischen Bank erhalten, sofern sie das Verhältnis fortsetzen und auf ihren Anteil an dem Reservesfonds der Preußischen Bank zu Gunsten der Reichsbank verzichten wollen, statt der bisherigen Aktien der Preußischen Bank einen gleichen Nominalbetrag in Aktien der Reichsbank. Die 20 Millionen Thaler, um welche das Grundkapital erhöht werden soll, sowie die zum Erstzate der Anteile derjenigen Aktionären, welche das Verhältnis nicht fortsetzen wollen, erforderlichen Beträge sind durch Ausgabe von Aktien zu beschaffen. Der aus dieser Ausgabe zu erzielende Gewinn wird zunächst zur Zahlung der nach Nr. II. 1 zu gewährenden Entschädigung verwendet, ein Überschuss aber dem Reservesfonds der Reichsbank zugewiesen.

4. Das Reich behält sich das Recht vor, zuerst nach Ablauf von 15 Jahren, alsdann aber alle 10 Jahre, auf jedesmalige einjährige Ankündigung die der Actiengesellschaft ertheilte Concession zurückzunehmen.

5. Das Notenemissionrecht der Reichsbank soll ziffermäßig nicht begrenzt, jedoch dem Contingentierungssystem des Entwurfs unterworfen werden, und zwar derart, daß der Reichsbank eine Summe von 250 Millionen Mark mit Ein Prozent zu versteuernder ungedeckter Noten zu gewiesen wird, und der überschreitende Betrag ungedeckter Noten mit 5 Prozent zu versteuern ist.

6. Die nach dem Vorbild des Status der Preußischen Bank zu gestaltende staatliche Leitung und Beaufsichtigung der Reichsbank steht dem Reichskanzler zu. Bei der Ernennung der Bankleiter, wie bei der Kontrolle der Reichsbank tritt eine Mitwirkung des Bundesrates ein.

7. Die Reichsbank ist berechtigt, allenthalben im Reich Filialen zu errichten; der Bundesrat kann die Errichtung von Filialen an bestimmten Plätzen anordnen.

8. Die Reichsbank wird zur unentgeltlichen Besorgung der Kassen geschäfte des Reiches verpflichtet. Ob und in wie weit einzelne Bundesstaaten in ein solches Verhältnis zur Reichsbank treten wollen, bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten.

9. Die Reichsbank und ihre Filialen sollen in allen Bundesstaaten frei von Einkommen- und Gewerbesteuern und zwar sowohl gegenüber dem Staate als gegenüber den Communen sein.

10. Der §. 2 des Bankgesetzentwurfs findet auch auf die Noten der Reichsbank Anwendung. Die Annahme dieser Noten bei den Reichsbanken wird im Verwaltungsweg angeordnet.

11. Die Reichsbanknoten unterliegen der im letzten Satze des §. 19 Besser 4 des Entwurfs enthaltenen Beschränkung nicht und können daher von den Banken, in deren Besitz sie gelangen, wieder ausgegeben werden.

12. Das Verhältnis des Reiches zu den Actionären der Reichsbank wird in gleicher Weise gestaltet, wie das Verhältnis des preußischen Staats zu den Actionären der Preußischen Bank. Die Privat-Beteiligten erhalten aus dem reinen Gewinne der Bank 4½ Prozent ihrer Anteile vorweg und haben den Überschuss des Gewinnes mit dem Reiche zu teilen.

II.

Preußen tritt nach Zurückziehung seines Einschluß-Capitale von 1,906,800 Thalern, sowie der ihm zustehenden Hälfte des jetzt vorhandenen Reservesfonds, die Preußische Bank mit ihrem gesamten Vermögensbestande an die zu gründende Actiengesellschaft für Errichtung der Reichsbank ab, unter der Bedingung, daß

1. ihm eine Entschädigung von 5 Millionen Thalern gewährt wird, welche zunächst aus dem Emissionsgewinne des neu zu beschaffenden Aktienkapitals zu entnehmen, und im Falle dieser nichtzureichen sollte, in anderer Weise von der Gesellschaft zu beschaffen ist,

2. der Reichsbank die Verpflichtung auferlegt wird, zur Erfüllung der von der Preußischen Bank hinsichtlich der Anleihe vor 1856 übernommenen Verbindlichkeiten bis zum Ablaufe des Jahres 1925 jährlich 621,910 Thaler an Preußen zu zahlen,

3. eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und den Actionären wegen der zum Vermögensbestande der Preußischen Bank dermalen gehörenden Grundstücke vorbehalten bleibt.

III.

Das Reich behält sich für den Fall der Kündigung (Nr. 1. 4) das Eigenthum an den für die Reichsbank zu erwerbenden Grundstücken gegen Erfattung des Buchwertes vor.

IV.

Der Betrag, bis zu welchem der ungedeckte Notenulauf sämmtlicher Banken mit Einschluß der Reichsbank mit 1 Prozent zu versteuern ist, wird auf 380 Millionen Mark festgesetzt. An diesem Betrage nehmen Theil:

1) die Reichsbank mit	250,000,000 Mark,
2) Bayern mit	32,000,000 -
3) die königlich sächsischen Banken mit . . .	24,000,000 -
4) die preußischen Banken mit Ausschluß der Frankfurter Bank mit . . .	12,988,000 -
5) die Frankfurter, Württembergische und Badische Bank für Süddeutschland mit je 10 Millionen zusammen	40,000,000 -
6) die übrigen Banken mit	21,012,000 -
	380,000,000 Mark.

Die unter 3, 4 und 6 ausgeworfenen Beträge werden auf die einzelnen Banken nach Maßgabe des aus der Anlage 2 zu dem Gesetzentwurfe ersichtlichen Verhältnisses verteilt.

V.

1. Die Fristbestimmung im §. 10, Zeile 6 des Entwurfs ist dahin abzuändern, daß die Banken sich der Kündigung an jenen Terminen unterwerfen, an welchen die Zurückziehung der Concession der Reichsbank angekündigt werden kann.

2. Das zweite Alinea des §. 23 des Entwurfs ist zu streichen, desgleichen im Alinea 1 die Worte „oder des §. 20“.

3. Es ist eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, daß das Contingent an mit 1 Prozent zu versteuernden Noten derjenigen Banken, deren Befugnis zur Notenausgabe erlischt (§. 9 des Entwurfs) ipso jure der Reichsbank zwächst. Die Reichsbank soll befugt sein, mit anderen Banken über deren Verzicht auf die Befugnis zur Notenausgabe sich zu verstündigen.

Die neue Post-Ordnung.

Zu dem Gesetze über das Postwesen des deutschen Reiches vom 28. October 1871 ist auf Grund des § 50 desselben unterm 18. December eine neue Post-Ordnung erlassen worden, welche am 1. Januar 1875 in Kraft tritt. Das bisherige Reglement vom 30. November 1871 verliert mit demselben Tage seine Gültigkeit. Durch diese neue Postordnung sind im Wesentlichen folgende Bestimmungen getroffen worden:

1. § 1. Das Meistgewicht einer Drucksache ist auf ein Kilogramm festgesetzt.

2. § 5. Zu einer Begleitadresse dürfen nicht mehr als fünf Pakete gehören.

3. § 7. Die Angabe des Werths einer Sendung muß in der Reichsmarkwährung erfolgen.

4. § 10. Werthsendungen bis zum Gewicht von 2 Kilogramm dürfen, sofern der Werth bei Papiergele nicht 10,000 Mark und bei baarem Gelde nicht 1000 Mark übersteigt, in Paketen von starkem, mehrfach umgeschlagenem und gut verschütteltem Papier eingeliefert werden.

5. § 13. Unstarkte oder unzureichend starkte Postkarten sind nicht abzufinden.

6. § 14. Drucksachen sind, auch wenn sie in offenen Briefumschlägen eingeliefert werden, gegen die ermäßigte Taxe zu befördern.

Die Versendung sogenannter offener Karten als Drucksachen gegen die ermäßigte Taxe ist nur in der Form von Postkarten und Bücherzetteln zulässig. Etwaige Vorräthe der sogenannten offenen Karten kann das Publikum zwar ausbrauchen, jedoch nicht bis über den 1. Juli 1875 hinaus, worauf die betreffenden Absender schon jetzt ausdrücklich aufmerksam zu machen sind.

Unter einer Umhüllung dürfen fernerhin auch Drucksachen von verschiedenen Absendern versendet werden; die einzelnen Gegenstände dürfen aber nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adressumschlägen versehen sein.

Außergewöhnliche Zeitungsbeilagen dürfen, gleichviel, ob dieselben aus regelmäßigen Nebenblättern oder aus anderen Drucksachen bestehen, eingeliefert bis zu zwei Bogen stark sein.

7. § 17. Der für die Übermittlung von Geldern durch Post-Anweisung zulässige Meistbetrag ist auf 300 Mark erhöht worden.

Die Angabe des Geldbetrages auf der Postanweisung hat in der Reichsmarkwährung zu erfolgen.

Sofern bei Postanweisungen der Betrag nicht durch den bestellenden Boten überbracht wird, muß die Erhebung des Geldbetrages bei der Postanstalt am Bestimmungsorte spätestens innerhalb 7 Tage, vom Tage der Aushändigung der Postanweisung an den Adressaten gerechnet, erfolgen.

8. § 19. Postvorläufe dürfen auf Einschreibungen jeder Art entnommen werden.

Die Angabe des Postvorläufers hat in der Reichsmarkwährung zu erfolgen.

9. § 20. Der für die Einziehung von Geldern durch Postauftrag zulässige Meistbetrag ist auf 600 Mark festgesetzt worden. Aufräge über höhere Beträge sind als unbestellbar zu behandeln.

10. § 21. Bei Einsendungen hat der Absender den die Gilbestellung betreffenden Bemerk durch Unterstrichen hervorzuheben.

Den Gilbemerk sind Packete ohne Wertangabe bis zum Gewichte von 5 Kilogramm sowie Sendungen mit Wertangabe bis zum Gewichte von 300 Mark und dies zum Gewichte von 5 Kilogramm zur Bestellung mitzugeben.

11. § 60. Bei Extrastellen müssen schon bei einer Bespannung mit mehr als vier Pferden zwei Postillone gestellt werden.

Freie Einfuhr von Vieh nach England.

Auf die Eingabe von Seiten verschiedener Abtheilungen der Landwirtschafts-Gesellschaft an das Reichskanzler-Amt, betreffend die freie Einfuhr von Vieh nach England, ist an Herrn U. Lübben sen. folgende Antwort ertheilt worden:

Berlin, den 24. October 1874.

Ew. Wohlgeboren erwidert das Reichskanzler-Amt auf die in Gemeinschaft mit anderen Vertretern oldenburgischer Vereine unterm 6. v. M. hierher gerichtete Vorstellung, sowie auf die gefällige Mittheilung vom 20. v. M. Nachstehendes ergebnest:

Von dem Augenblicke an, mit welchem in Großbritannien die Vieh-einfuhr aus deutschen Häfen lästigen Beschränkungen unterworfen wurde, ist das Reichskanzler-Amt bemüht gewesen, die Beseitigung dieser, die Viehzahl und den Viehhandel Deutschlands empfindlich bedrückenden Maßnahmen herbeizuführen. Es haben zu diesem Behufe nicht nur fortgesetzte Verhandlungen mit der britischen Regierung stattgefunden, um derhalben die Überzeugung zu gewähren, daß die zur Bekämpfung der Rinderpest in Deutschland bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften, sowie die, deren gewissenhafte Durchführung sichernde Verwaltungs-Einrichtungen jene weitgehende Beschränkungen entbehrliech machen, sondern es ist auch ununterbrochen darauf Bedacht genommen worden, die in den gedachten Vorschriften und Verwaltungseinrichtungen liegenden Garantien noch zu vervollständigen und zu verstärken und dabei namentlich solche Anordnungen zu treffen, welche theils ihrer Natur nach, theils auf Grund ausdrücklicher Erklärungen, der britischen Regierung geeignet erschienen, der letzteren die vollständige Freigabe aus deutschen Häfen wieder zu ermöglichen.

Alle diese Bemühungen sind bisher in der Hauptsache erfolglos geblieben, obgleich es zu wiederholten Malen den Anschein gewonnen, als würden die Verhandlungen einen günstigen Abschluß finden.

Unter den Momenten, welche auf die Verhandlungen ungünstig zurückwirkten, stand in erster Linie die im Jahre 1872 mittelst mehrerer Transporte russischen Viehes aus Hamburg erfolgte Einschleppung der Rinderpest nach England. Auch das spätere vereinigte Auftreten der Seuche in der preußischen Provinz Schlesien und in Bayern übte einen ungünstigen Einfluß aus, obwohl diese Ausbrüche schnell und glücklich unterdrückt wurden und damit einen neuen Beweis für die Zweckmäßigkeit und Gültigkeit der in Deutschland zur Anwendung kommenden Präventivmaßregeln boten. Endlich trat eine weitverbreitete Agitation in denjenigen Interessenkreisen Großbritanniens hervor, welchem die Concurrenz des deutschen Viehhandels überhaupt unwillkommen ist und welche in Folge dessen jeder Erleichterung der dem letzteren auferlegten Beschränkungen widerstreben (sic!). Aus den Verhandlungen der im Ansange des vorigen Jahres von dem britischen Unterhause eingezogenen Commission, welche die Veterinär-Gesetze und Einrichtungen einer näheren Prüfung zu unterwerfen hatte, ergibt sich, daß in den Kreisen der landwirtschaftlichen Interessenten die Forderung gestellt und aufrecht erhalten wird, daß alles nach England eingeführte Mastvieh am Landungsplatz geschlachtet werde.

nicht ausreichende Nahrung. Die Hühner leiden noch weit mehr, da dieselben fast gar nicht zum Boden können; sie kommen in die unmittelbare Nähe der Ortschaften, sogar in die Dörfer herein, um Schutz und Nahrung zu suchen. Zum Glück haben wir mäßige Temperaturgrade. Die noch ausstehenden Jagden werden voraussichtlich nicht so günstig ausfallen, als die vor dem Schneefall stattgefundenen. Das Erdreich ist vom Frost noch unberührt; die späten Saaten dürfen unter der warmen Schneedecke sich günstig entwickeln. — Die Fleischpreise gehen in Folge geringeren Fleischverbrauchs, der von allen Fleischern constatirt wird, immermehr herunter; aber die Fleischpreise sinken noch nicht. Während im vorigen Jahre zur selbigen Zeit das Pfund lebend Gewicht Kalbfleisch mit 3—3½ Sgr. bezahlt wurde, erlangt man höchstens gegenwärtig 2—2½ Sgr.

— v. d. Aus bairisch Unterfranken, 26. December. [Landwirtschaftlicher Bericht.] Seit einigen Tagen haben große Schneemassen unsere Höhen bedeckt, so daß deren Höhe 1½ bis 2 Fuß beträgt, ein hier zu Lande sehr seltener Fall; im Gebirge sind Stellen, die bereits 3, ja selbst 4 Schneen haben; sehr erstaunt kam uns Landwirthe allgemein der Schuß des Schnees für Klee und Winterhaaten, welche bei dem ungewöhnlich frühen Anfang des Winters in diesem Jahr etwas leiden mußten, doch steht die Winterfrucht durchschnittlich besser als man bei der vielfach verpatzten Bestellung erwarten konnte, zumal die Temperatur bisher eine mittlere war und selten Nachts unter —30, höchstens 50 R. kam. Die mit Schneegelstäben bisher abwechselnden Regen haben endlich dem ausgedornten Boden und den dadurch versiegten Brunnen Wasser zugeführt und machten es auf schweren Feldern möglich, die Stoppeln vor Beginn stärkerer Frostes noch zu stürzen, so daß in vielen Ggenden noch vorige Woche geädet wurde. Der Ausdruck geht vorwärts, jedoch reduzieren sich die Anfangs überspannten Ernte-Erwartungen ziemlich allgemein und der Procentsatz über "gut" ist ziemlich unbedeutend im großen Durchschnitt. Bei der jünner Franken außergewöhnlich reichen Kartoffeln haben sich dieses Jahr viele hundert kleine Brantmeinbrennereien zum Betrieb wieder ausgeräumt und brennen heuer — wenngleich ohne Gewinn — dennoch fleißig zur Ergänzung und Verbesserung des nicht allzuvielzügigen Futtervorraths; der Preis der Kartoffeln erhält sich dabei auf 1 Gld. 6 Kr. bis 1 Gld. 12 Kr. per Centner. Die Viehstände sehen meist gut aus, obwohl durch vieles Wegschlagen bedeutend verringernt, — aber allgemein herrscht Klage über die niederen Preise für selbst schönes Vieh; ebenso über die tiefstehenden Getreidepreise, während Müller und Bäder den Centner Frucht bei 2 Gld. höher verwerthen, als in früheren Jahren bei gleichen Preisen von Weizen und Roggen. Weinberge und Obstbaumsfelder versprechen fürs nächste Jahr gute Aussichten, da durch den warmen Spätherbst das Fruchtholz der Reben gut ausgezogen ist und das Obst viele Tragknoten anzeigen konnte. Die Mäuseplage in Feld und Flur scheint vorerst berichthunden, — häufig findet man aber zahlreiche Raupenreiter an den Obstbäumen, mehr wie in anderen Jahren und mög. deshalb die Erinnerung bei dem Mangel an Nahrung der mühslichen Bißel, während der Schneizeit diese fleißigen Insektenvertilger mit Abhängen des Haushalts oder mit Hinterfrucht täglich etwas zu füttern, hier als fruchtbringender Wunsch zum beginnenden Jahre erneuert werden. —

— (Die Königliche Landwirtschaftliche Akademie Breslau,) welche im vergangenen Sommer-Semester 76 Hörer zählte, wird im gegenwärtigen Winter-Semester von 102 Studirenden mit Eintritt von 7 Hospitanten besucht. Darunter befinden sich 60 Inländer, nämlich 58 Preußen und 2 aus andern deutschen Staaten; ferner 42 Ausländer und zwar aus Österreich 20, aus Polen 16, aus Russland 4 und aus der Türkei 2.

— (Sparkassen-Einrichtungen für ländliche Arbeiter.) Die nachstehende Mittheilung über eine Sparkassen-Einrichtung, welche der Rittergutsbesitzer Kiepert (Marienfelde bei Berlin), Mitglied des deutschen Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses, für seine Arbeiter getroffen hat, kann um ihrer Einfachheit willen als ein Wegweiser zur Beförderung der Sparsamkeit gewiß jedem Arbeiterfreund empfohlen werden.

Herr Kiepert bemerkt: Zu Marienfelde habe ich eine Sparkasse für alle diejenigen Leute eingerichtet, welche in der Wirthschaft, sei es als Dienstboten, als Hofsleute, als freie Arbeiter, als Deputanten &c. thätig sind, und die folgenden Einrichtungen getroffen, welche eine große Einfachheit in der Buchführung ermöglichen und jedem Hofsverwalter gestatten, diese Kasse zu führen. Es existieren drei Arten Bücher, durch verschiedene farbige Deckel auch äußerlich leicht unterscheidbar:

A. Sparkassenbuch Litt. A. In derselbe werden die Spareinlagen eingetrieben, haben diese die Summe von 9 Thlr. 15 Sgr. erreicht, so erhält der Sparer ein zweites Buch:

B. Rentenbuch Litt. B. genannt, worin ihm quittiert ist, daß er 10 Thlr. (15 Sgr. Prämie werden von mir zugeschrieben) eingezahlt habe, welche am 1. Juli und 1. Januar mit 6 Sgr. pro Semester (= 4%) verzinst werden, — jede Zinszahlung wird im Buche mittels eines trockenen Stempels notirt. — Zinsen müssen in Gelde abgehoben werden und können dann im Sparkassenbuch sofort eingezahlt und eingetrieben werden. Rückständige Zinsen werden nicht verzinst. Hat der Sparer 9 Rentenbücher, so ist er berechtigt, dieselben zurückzugeben, und er empfängt demnächst dafür eine Prämie von 10 Thlrn. in der Form eines dritten Buches:

C. Rentenbuch Litt. C., in welchem die auf 100 Thlr. lautende Summe mit 5%, d. h. per 1. Juli und 1. Januar mit je 2½ Thlr. verzinst wird. Endlich erhalten sämtliche in der Wirthschaft außer der Schulzeit beschäftigten Kinder Sparkassenbücher, in welche sie eine Lohnzulage von täglich 1 Sgr. die lediglich zu diesem Zweck gezahlt wird, einlegen müssen; diese Kinder erhalten bereits mit 9 Thlr. eine Prämie von 1 Thlr. und dafür erfolgt dann ein Rentenbuch Litt. B. — Das Sparen der Kinder bewährt sich ganz besonders — einige derselben sparen sogar das ganze von ihnen verdiente Geld — während ohne Sparkasse die Eltern dies Letztere meist mit ihrer Wirthschaft verbrauchen.

R. L. A. (Evaporations-Apparat.) Hierdurch erlaube ich mir auf einen Apparat aufmerksam zu machen, welcher für die Landwirtschaft, resp. die

Herren Landwirthe von Nutzen sein dürfte. Es ist das der vom Prof. Dr. Ebermayer in seinem Werke: „Die physikalischen Einwirkungen des Waldes &c.“ angeführte Evaporations-Apparat.

Derselbe besteht aus einem 1 D.-S. im Geweert habenden und 8—10 Zoll hohen Zinkblechlasten. 2 Zoll vom Boden entfernt befindet sich ein durchlöcherte Boden. Dieser Kasten ist vermöge einer communicirenden Röhre mit einem Wasserbehälter verbunden, welcher dasselbe durch einen, den Schieber-Lampen ähnlichen Sturzbecher erhält. Um Boden des Zinkblechlastens ist, zum Ablassen des Wassers, ein Hahn angebracht. — Das den Sturzbecher schließende Ventil ist in gleicher Höhe mit dem durchlöcherten Boden des Zinkblechlastens. Zum Gebrauch wird auf den Doppelboden, nachdem derselbe mit einer dünnen Strohdecke verfehlt ist, um das Durchfallen der Erde zu hindern, Erdbohnen aufgeschüttet, hierauf der Sturzbecher mit Wasser gefüllt und umgedrückt. Durch die communicirende Röhre tritt dasselbe in den Blechlasten und zwar in den Raum zwischen den doppelten Böden, füllt diese und stürzt vermöge der Capillarität durch den Erdbohnen bis zur Oberfläche. In dem Maße wie eine Verdunstung stattfindet, tritt Wasser aus dem Sturzbecher nach.

Zur Prüfung von Sämereien auf ihre Keimfähigkeit, sowie zur Zimmer-Gärtnerei dient sich der Apparat empfohlen. Derselbe wird vom Spangler Klempner Staub in München für 4 Gulden 12 Kr. = 2 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. geliefert. Unsere Klempner dürfen denselben noch billiger herstellen.

— (Über die schwarze Wallnuß) (Juglans nigra). Zu den in neuerer Zeit zur Anzucht im Walde empfohlenen Holzarten gehört auch die schwarze Wallnuß (Juglans nigra). Dieselbe zeichnet sich durch raschen Wuchs, schönes, sehr gut vermeindbares Holz, prächtigen Habitus und insbesondere dadurch aus, daß sie vom Wilden nicht verbissen wird, was die Erfahrung in Oertlichkeit, wo bereits Culturen mit dieser Holzart ausgeführt wurden, gelehrt hat. Diese schätzenswerthe Eigenschaft dürfte die Anzucht der schwarzen Wallnuß vorzüglich dort angezeigt erscheinen lassen, wo ein starkes Wildstand vorhanden ist, und da darüber die Anforderungen, welche diese Holzart an den Standort stellt, so ziemlich denselben sind wie bei der Eiche, die Empfindlichkeit gegen Froste auch nicht großer, ja kaum so groß wie jene der Eiche, ist auf eine baldige allgemeine Einführung dieser Nutzgattung als Waldbaum in geeigneten Oertlichkeit wohl um so eher zu rechnen, als auch der Same sehr direkt ist und daher ebenfalls eine nützliche Verwendung zuläßt.

(Das Buttern aus Milch.) Herr Zelter-Neubaus (Pommern) buttert schon seit 10 Jahren aus Milch, die nur eine leichte Spur von Säure zeugen darf. Hauptförderpunkt hierbei ist ein großer Vorbehalt von Eis, das aus reinem Wasser gewonnen werden. Bei einer Temperatur von 160 R. werden 600 Liter Milch durch ein Pferd in ca. 3 Stunden abgebuttert. Seiner Erfahrung nach wird bei diesem Verfahren dasselbe Butterquantum wie beim Sahnebuttern gewonnen.

Bergell-Krampe, welcher seit 7 Jahren die Butterfabrikation als Spezialität betreibt, buttert, wie fast überall in der Lauenburger (i. B.) Gegend, nur aus Milch, da dieses Verfahren sich nicht nur billiger stellt, sondern nach zahlreichen von dem Mecklenburger patriotischen Vereine veranlaßten Versuchen auch eine höhere Butterausbeute als das ältere Verfahren gewährt. Ein Aufhören der Milch durch Eis findet bei ihm nicht statt. Aus ca. 500 mit verchiedenen Temperaturen von ihm angestellten Versuchen hat Herr B. die Erfahrung gewonnen, daß das Resultat wesentlich dasselbe bleibt, gleichviel, ob die Temperatur beim Buttern 130 oder 18—190 R. beträgt. Herr B. wendet ein Butterfass mit liegender Welle an, in dem die Temperatur während des Butterns sich um 1—20 erhöht. Das Stralsunder Fass ist ohne Anwendung von Eis nicht zu gebrauchen, da die Temperatur des Inhalts sich sonst leicht auf 210 R. steigert, wobei sich massenhaft Schaum bildet. Was die Qualität der nach diesem Verfahren bereiteten Butter betrifft, so ist sie eine ganz vortreffliche, vergleichbare Ware daher für den Berliner Markt auch stark begehrte.

* (Dungung mit Kochsalz.) Von Prof. Dr. J. Neßler in Karlsruhe wurden Versuche mit Kochsalzdungung für Hanf ange stellt. Nach diesen im „Wochenblatt des landw. Vereines im Gr. Baden“ mitgetheilten Versuchen wurde durch die sehr schwache Düngung mit Kochsalz (30 Kilogramm pro Hektar) ein ganz erheblicher Mehrertrag an dem wertvollsten Ergebnis, dem gehelten Spinnban, erhalten. Noch wichtiger als die größere Menge des Hanfes ist für diesen Versuch die höhere Qualität derselben. Sowohl Angestellte, als Arbeiter der Spinnerei zu Emmendingen hielten einstimmig den mit Kochsalz gedüngten Hanf für schöner, idemaliger als allen anderen und erklärten, daß er dem italienischen gleiche. Das Ergebnis dieses Versuches ist gewiß der Art, daß es zu weiteren Versuchen aufmuntert. Wir werden solche in Karlsruhe ausführen; es ist aber sehr wünschenswert, daß dies auch von Landwirthen geschehe. Die Kosten sind sehr unerheblich und die Wahrscheinlichkeit, daß auch fernherin und auch an anderen Orten günstige Ergebnisse erzielt werden, ist sehr groß. Auf dem Hektar nimmt man 3 Cr. Kochsalz und streut es vor dem Pflügen möglichst gleichmäßig aus. Mehr als 6 Cr. auf dem Hektar könnte auch nachtheilige Folgen haben. Folgendes versteht sich wohl von selbst: 1) Das Kochsalz kann den übrigen Dünger nicht ersetzen, sondern das betreffende Feld muss ebenso, wie die anderen Felder gedüngt werden. 2) Man muß auch zum Vergleich ein ebenso großes Stück Feld anbauen, welches nicht mit Kochsalz gedüngt wird. 3) Der Hanf des Feldes mit Kochsalz und jener von dem nicht damit gedüngten Feld muss besonders behandelt und auch der verarbeitete Hanf besonders gewogen werden.

(Milchaußbewahrung.) In einem Vortrag über Milch &c. im polytechnischen Verein zu München bemerkte Chemiker Ph. Neumann, daß es für die Haltbarkeit der Milch nicht gleichgültig sei, von welchem Material das Gefäß ist, in welchem dieselbe aufbewahrt wird. Ohne Zweifel sei der electrische Zustand, in welchem sich die Milch in Bezug auf die verschiedenen Körper, mit denen sie in Berührung kommt, versetzt, von Einfluß auf die Dauer ihrer Haltbarkeit. Auch sei es sehr wichtig, darauf zu achten, daß Milch, die sich längere Zeit halten soll, nicht in Gefäße von verschiedenem Material umgesponnen werde. Milch, welche in Gefäßen von Weißblech aufgesammelt war

und dann in Gefäße von Glas oder Zinn umgesponnen wurde, hielt sich bei weitem nicht so lange, als solche, die von vornherein in Gefäße letzterer Art angebracht wurde. Gefäße von Zinn, Antimon, Blei, Kupfer, Messing und Eisen erhalten die Milch sehr gut; doch ist es die Frage, ob derselben, ausge nommen das Eisen, unschädlich sind, und in eisernen Gefäßen nimmt die Milch schnell einen ekelhaften Geschmack an. In Milch, welche in kupfernen Gefäßen aufbewahrt wird, findet man in den ersten Tagen nur Spuren dieses Metalls, dann aber nimmt die Menge zu, so daß bei Anwendung von kupfernen Gefäßen die größte Vorsicht nothig ist. Für den häuslichen Gebrauch sind Gefäße von Weißblech besonders zu empfehlen, jedoch ist die Vorsicht anzusehen, daß die Milch nicht umgesponnen wird und daß man die Gefäße so viel wie möglich mit Milch füllt.

— (Eine Landwirtschaftliche Gewerbe- und Maschinen-Ausstellung) wird im Mai 1. J. zu Güstrow abgehalten werden, welche mit einer Verlootung und einem Markt verbunden werden soll. Eisenbahnerverbindung nach vier Richtungen, Dammschiffverbindung nach Stettin und die Nähe des gewerbe reichen Oder- und Warthe-Buches machen einen zahlreichen Besuch wahrscheinlich. Anmeldungen nimmt der unterzeichnete Voritzende des Ausstellung Comittees M. v. d. Vorne auf Verneuchen bei Wusterwitz entgegen.

(B. u. h. Btg.) Breslau, 23. December. [Wolle.] Der hiesige Wollhandel scheint seine Eintrittsstufe nicht mehr ablegen zu können, die Umsätze dauernd mit ziemlicher Regelmäßigkeit und in nicht unbedeutendem Umfang fort, die Lager vermindern sich immer mehr und die Preise bleiben unbeweglich. In den letzten Tagen sind abermals ca. 1000 Cr. aus dem Markt genommen worden, welche überwiegend aus mittleren Qualitäten aller Abstammungen bestanden haben und für welche 65—70 Thlr. bewilligt worden sind. Käufer waren hiesige Commissionäre, welche theils für einheimische Fabrikanten und Krämer agierten. Eine Partie eine Capwolle (snow-white) holte über 90 Thlr. und für kurze Gerberwolle wurde in den 40er Thalern gezahlt. Ungewaschene Wolle holte 20—24 Thlr., Gerber-Ausschluß 32—38 Thlr., Sterblingslocken 42—44 Thlr.

Breslau, 28. December. [Wochenbericht für Sämereien von Paul Niemann und Comp.] Seit unserem letzten Berichte haben wir fast täglich Schneefall gehabt, so daß die Felder mit einer sehr bedeutenden Schneedecke versehen sind. Das Kleegeschäft wurde durch die Festtage sehr behindert. Die Umsätze in Rothflee sind nicht bedeutend, Preise jedoch sehr fest und eher eine Kleinigkeit höher. Von Weißflee sind die Umsätze fortlaufend sehr unbedeutend, zumal die kleinen Angebote auf sehr hohe Preise gehalten werden. Roth-Klee mittel 14½ bis 15½ Thlr., fein 16½ bis 18 Thlr., hochfein 17½—17 Thlr. per 50 Kilogramm Netto. Weißflee, alter 11—17 Thlr., fein 11—17 Thlr. per 50 Kilogramm Netto. Gelb-Klee, noch sehr fest, da Eigner mit ihren Forderungen nicht mäßiger werden wollen, 5½—6½ Thlr. per 50 Kilogramm Netto. Wiesengräser geschäftslos, engl. Sheepgrass original 7—8 Thlr., idem 5—6½ Thlr. per 50 Kilogramm Netto. Chi muthie mittel 8 bis 10½ Thlr. per 50 Kilogramm Netto, fein und hochfein fehlt. Lupinen wenig zugeführt, bei festen Preisen, gelb mittel 4½—4¾ Thlr., fein 5 bis 5½ Thlr., blaue 4½—5 Thlr. per 100 Kilogramm Netto. Senf ohne Ränderung, 8—9½ Thlr. per 100 Kilogramm Netto.

Breslau, 28. December. [Producent-Markt-Bericht der Schlesischen Centralbank für Landwirtschaft und Handel] Weizen matt, per 100 Kilogramm netto, weißer, 5¾—6½—6½ Thlr., gelber 5½ bis 6 bis 6½ Thlr. Roggen matt, per 100 Kilogramm netto, schlesischer 5½ bis 5½, galizischer 5½ bis 4½ Thlr. Gerste matt, per 100 Kilogramm netto, ungarische 5½ bis 5½ Thlr. Hafer matt, per 100 Kilogramm netto, 5½—6 Thlr. Grütze offert, per 100 Kilogramm netto, Roherbsen 6½—7½ Thlr., Futtererbsen 5½—6½ Thlr. Bohnen unverändert, per 100 Kilogramm netto, schlesische 5½—6½ Thlr., galizische 7—7½ Thlr. Lupinen gefragt, per 100 Kilogramm netto, gelbe 4½—5½ Thlr., blau 4—4½ Thlr. Mais offert, per 100 Kilogramm netto, 4½—5½ Thlr. Dolsaaten fest, per 100 Kilogramm netto Winterraps 7½—8—8½ Thlr., Winterrüben 6½—7½—8 Thlr., Sommerrüben 6½—7½—8 Thlr. Dotter 6½—7½ bis 7½ Thlr. Haussamen offert, per 100 Kilogramm 6½ bis 6½ Thlr. Rapstudien fest, per 50 Kilogramm netto, schlesischer 2½—2½ Thlr., ungarischer 2½—2½ Thlr. — Kleesaat, fest, per 50 Kilogramm netto, weiß 12—15—18—24 Thlr., roth fest, 10—12—15—17 Thlr., schwedisch 18 bis 19 bis 23 Thlr., gelb 4 bis 5½ Thlr. — Thymotice gefragt, per 50 Kilogramm netto, 9—10—11 Thlr. — Leinblätter per 50 Kilogramm netto 3½ bis 3½ Thlr.

—A. Schweinfurt, 24. December. Unser diesmaliger Viehmarkt war ungeachtet des anhaltenden Schneewetters von allen Seiten gut besucht und an 900 Stück Vieh aufgetreten. Beim Verkauf trat im Allgemeinen wenig Ränderung ein und zeigte sich die ganze Stimmung im Viehhandel immer noch flau; bessere Preise als bisher erzielte nur angemästetes, sowie fettes Schlachtwieh von guter Qualität, indem die Händler aus dem Rheinland, sowie Aufzüchter der Frankfurter Gegend solches rasch in Beschlag nahmen und hierdurch höhere Preise für Maffieh bewirkten, während alles Andere ver nachlässigt blieb; selbst sehr schwere Gangochsen, deren eine große Auswahl von besserer Viehqualität vorhanden war, erzielten keinen höheren Marktpreis, obwohl die regelmäßigen Käufer dieser Ware aus dem Preußischen teilweise sich eingefunden hatten. Fette Ochsen kamen per 100 Pfund Schlachtwieh auf 30—33 Gld. Gangochsen schwerster Sorte per Paar 50—56 Carolin, der zweiten aber noch schweren Qualität 40—48 Carolin, mittlere Gangochsen 35 bis 40 Carolin.

Berantwortlicher Redakteur: Oekonomierath Korn.

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
zu beziehen durch alle Postanstalten
und Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Milch-Zeitung.

Organ für das gesamte Molkereiwesen einschl.
Viehhaltung.

Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von
Benno Martiny.

Wöchentlich eine Nummer in gr. 40. Quartalspreis 3 Mark 75 Pf.

Die Milch-Zeitung ist das einzige Blatt in Europa, welches ausschließlich dem Molkereiwesen zu dienen es sich zur Aufgabe gemacht. Von der gesamten deutschen Presse anerkannt und von dem in Bremen gegründeten Milchwirtschaftsverein zu dessen Organ bestimmt, empfiehlt sich die Milch-Zeitung allen für das Molkereiwesen Interesse Hegen den als Rathgeber und Führer. — Die Verbreitung der Milch-Zeitung über alle Länder des Kontinentes sichert Interessen (pro gespaltene Seite 30 Pf.) den besten Erfolg.

Man abonnirt bei jeder Postanstalt für 5 Mark (resp. 12/3 Thlr.) pro Quartal auf die

Deutsche

Landwirtschaftliche Presse.

Chef-Redakteur: Oekonomierath Hausburg, Generalsecretair des Deutschen Landwirtschaftsrathes und des Congresses Deutscher Landwirthe.
Verlag von WIEGANDT, HEMPEL & PAREY in Berlin, S. W.
2977-8] (Eingetragen im 1875 Post-Zeitung-Catalog unter Nr. 927.)
Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.

Haar-Treibriemen,

doppelt so stark wie Leder, können in Nähe,
Hize und Säure laufen [2589-x]

C. H. Benecke,

Hamburg,
Musterring gratis und franco. (H. 04726)

Kiefern-Samen

in guter keimf. Ware offerirt [2962-6]

die Forst-Verwaltung

Vandach, Post- u. Eisenb.-Stat.